

Begründung für die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes:

Der Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Klingersiedlung“ der Stadt Sömmerda wurde als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt mit dem Ziel, eine innerstädtische Brachfläche zur Schaffung eines architektonisch und energetisch innovativen sowie modernen Wohnquartiers zu entwickeln.

Der Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Klingersiedlung“ (Beschluss Nr. 116/2015) der Stadt Sömmerda wurde vom Stadtrat der Stadt Sömmerda am 17.12.2015 als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde der Satzungsbeschluss/Genehmigung am 4.5.16 im Amtsblatt Nr. 9/16 der Stadt Sömmerda öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Klingersiedlung“ der Stadt Sömmerda in Kraft getreten.

Die durch den Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Klingersiedlung“ der Stadt Sömmerda zu überplanende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Flächenausweisung als Mischgebiet gemäß der Flächennutzung des Bebauungsplanes Nr. 18 Wohngebiet „Klingersiedlung“ der Stadt Sömmerda.

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde zusammen mit dem Satzungsbeschluss/Genehmigung Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Klingersiedlung“ der Stadt Sömmerda am im Amtsblatt der Stadt Sömmerda veröffentlicht.

Ausfertigung:

Hiermit wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. BauGB im Wege der Berichtigung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 Wohngebiet „Klingersiedlung“ der Stadt Sömmerda angepasst.

Sömmerda, den 20.05.16

Hauboldt
Bürgermeister



Wirksamwerden:

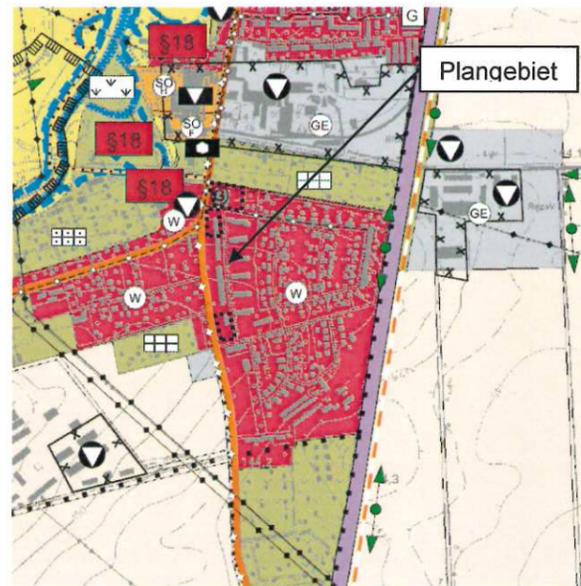
Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 4.5.16 gem. § 6 Abs. 5 Satz2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt Nr. 9/16 der Stadt Sömmerda bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung ist die Berichtigung wirksam.

Sömmerda, den 09.05.2016

Hauboldt
Bürgermeister

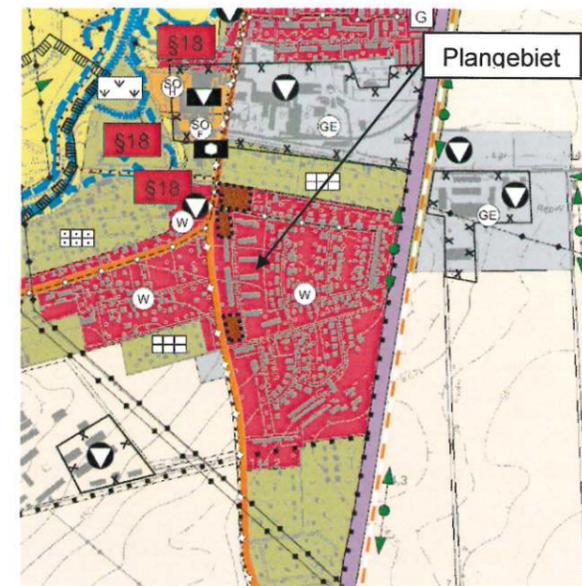


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan:



- Ausweisung der Fläche als Wohnbaufläche

Berichtigung Flächennutzungsplan:



- Ausweisung der Fläche als Mischgebiet

Planzeichenerklärung:



Geltungsbereich der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Wohnbaufläche



Mischgebiet

	Stadt Sömmerda Der Bürgermeister
	Flächennutzungsplan Sömmerda 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Ausfertigung -	ohne Maßstab